



HVBG

HVBG-Info 01/1983 vom 20.01.1983, S. 0023 - 0024, DOK 372.12/017-LSG

Kein UV-Schutz auf dem Weg zum Prozeßbevollmächtigten - Urteil des Hessischen LSG vom 20.10.1982 - L 3 U 288/82

Kein UV-Schutz auf dem Weg zum Prozeßbevollmächtigten;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Hessischen LSG vom 20.10.1982
- L 3 U 288/82 -

Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 20.10.1982 - L 3 U 288/82 -
folgendes entschieden:

1. Weicht der Versicherte vom an sich unfallversicherungsrechtlich geschützten Weg ab, um einen Prozeßbevollmächtigten zwecks Beratung und Vollmachterteilung wegen eines um die Entschädigung eines Arbeitsunfalles geführten Rechtsstreites aufzusuchen, so wird hierdurch der Versicherungsschutz unterbrochen.
2. Die Führung eines Rechtsstreites gegen einen Unfallversicherungsträger ist der privaten, unversicherten Sphäre des Verletzten zuzurechnen.
3. Der Versicherungsschutz bleibt auch dann nicht erhalten, wenn der Arbeitgeber des Versicherten die Hinzuziehung eines Prozeßbevollmächtigten angeraten hatte.